



Vorsitzende des Bundesverbandes
der Ärztinnen und Ärzte des
öffentlichen Gesundheitsdienstes
Frau Dr. med. Ute Teichert
Manfred-von-Richthofen-Straße 19
12101 Berlin

Lutz Stroppe

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1030

FAX +49 (0)228 99 441-4903

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, *11.* August 2016

Sehr geehrte Frau Dr. Teichert,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. Juni 2016 und das Erinnerungsfoto anlässlich der Eröffnung des 66. Wissenschaftlichen Kongresses des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Reutlingen am 28. April 2016. Bitte entschuldigen Sie, dass sich meine Antwort urlaubsbedingt verzögert hat.

In Ihrem Schreiben kommen Sie noch einmal auf einige Punkte zu sprechen, die bereits Gegenstand unserer Besprechung im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) am 6. April 2016 waren und deren gemeinsame Ziele die Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in den Ländern und die Schaffung neuer Perspektiven für den ÖGD sind. Wie Sie wissen, war dieses Anliegen auch Gegenstand der 89. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) am 29. und 30. Juni 2016 in Rostock. In dem umfangreichen Beschluss der GMK zu „Perspektiven zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes“, der einstimmig erfolgte, wurden insbesondere Maßnahmen beschlossen, die der Nachwuchskräftegewinnung, der Steigerung der Attraktivität der Tätigkeiten im ÖGD insgesamt und der Schaffung eines neuen Leitbildes dienen sollen.

Das BMG hat diesen Beschluss der Länder sehr begrüßt und wir werden die Länder und Kommunen bei der Umsetzung des Beschlusses - wo dies möglich und sinnvoll ist - unterstützen.

Ich pflichte Ihnen bei, dass die Nachwuchsgewinnung bereits bei der ärztlichen Ausbildung ansetzen sollte. Dafür können die Spielräume genutzt werden, die die Approbationsordnung für Ärzte bereits gewährt (Querschnittsbereich „Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen“, § 27 Absatz 1 Satz 5 Nr. 3 der Approbationsordnung für Ärzte für die Lehre und die Anlage zum Prüfungsstoff für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung). Sofern in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Patientenbehandlung erfolgt, können diese Famulantinnen und Famulanten und Studierende im Praktischen Jahr aufnehmen. Die Einrichtung einer Famulaturbörse – entweder landesweit oder, wenn sich das realisieren lässt, sogar bundesweit – kann ein geeignetes Mittel sein, um dieses Ausbildungsangebot den Studierenden näher zu bringen. Beispielgebend hierfür kann die Famulaturbörse der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für den niedergelassenen Bereich sein. Gerne stelle ich den Kontakt mit der KBV her, um Ihnen einen Erfahrungsaustausch über deren Nachwuchsinitiative „Lass dich nieder“ mit der seit Herbst 2014 bestehenden Famulaturbörse zu ermöglichen. Die Erfahrungen der KBV hiermit könnten hilfreich sein, um den Nutzen einer Famulaturbörse für den ÖGD zu prüfen und konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung und Finanzierung zu entwickeln. Wenn sich Ihre Vorstellungen hierzu konkretisiert haben, ist denkbar, dass das BMG eine Famulaturbörse für den ÖGD als Teil eines Evaluierungsprojekts im Rahmen seiner Ressortforschung unterstützt. Wie bei jeder Projektförderung ist diese zeitlich begrenzt. Da eine Fortführung der Börse nur unabhängig von Bundesmitteln möglich wäre, ist dieser Gesichtspunkt bereits in Ihre Konzeption einzubeziehen. Ich bitte jedoch um Verständnis, dass vor tatsächlicher Förderung des Projekts eine weitere Prüfung in meinem Haus erforderlich ist.

Ebenfalls kann ich mir auch gut vorstellen, an bestimmten Hochschulen den Themenschwerpunkt „Öffentliche Gesundheit“ in Verbindung mit „Public Health“ stärker institutionell zu verankern, wofür sich aktuell auch die GMK ausgesprochen hat. Hier sind die Hochschulen gefordert. Genauso wie es Aufgabe der Hochschulen ist, das Thema „Öffentliches Gesundheitswesen“, das in der Approbationsordnung durch einen Querschnittsbereich für die Lehre verpflichtend vorgegeben ist, in die Curricula aufzunehmen und damit „mit Leben zu erfüllen“.

Im Hinblick auf die Weiterbildung spreche ich mich dafür aus, die Zahl der Weiterbildungsstellen für den Facharzt, die Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen zu erhöhen. Auch der Vorschlag der Länder, Weiterbildungszeiten in Einrichtungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes für andere fachärztliche Weiterbildungen vorzusehen, eröffnet die Chance, für

den Öffentlichen Gesundheitsdienst als Tätigkeitsfeld zu werben. Hier wäre der Prozess der laufenden Novellierung der Muster-Weiterbildungsordnung zu nutzen.

Ich freue mich, dass die vom BMG geförderte, 2015 erschienene Broschüre „Mitten im Leben – Arbeiten im Öffentlichen Gesundheitsdienst“ mit ihrer lebensnahen Darstellung der unterschiedlichen Tätigkeiten im ÖGD auf großes Interesse gestoßen ist und zur Attraktivitätssteigerung für interessierte Bewerber beitragen wird. Unabhängig davon, stimme ich mit Ihnen darin überein, dass der ÖGD stärker als bisher in das Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden muss, ebenso wie auch in das Bewusstsein der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Insofern begrüße ich den aktuellen GMK-Beschluss. Für eine breit angelegte Imagekampagne sollten zunächst die Wirkung der bereits laufenden Maßnahmen, die Diskussion zu einem neuen Leitbild des ÖGD und die Umsetzung des GMK Beschlusses durch die Länder abgewartet werden. Eine Imagekampagne kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn sie von allen Akteuren gemeinsam getragen wird.

Hinsichtlich der Bestandsaufnahme der in den Gesundheitsämtern beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sehe ich zunächst die Länder in der Pflicht. Wenn sichergestellt ist, dass diese Statistik anhand der Vorgaben des Statistischen Bundesamtes in den statistischen Landesämtern erhoben werden kann, wird das Statistische Bundesamt die Beschäftigten in die Gesundheitspersonalrechnung aufnehmen. Das Statistische Bundesamt hat auf Anregung des BMG in der zuständigen Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden am 19./20. April 2016 die Personalstatistik vorgestellt und sich bereit erklärt, eine Übersicht der zu liefernden Daten bzw. Merkmale den statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung zu stellen.

Sie sprechen dann noch einen aus meiner Sicht sehr wichtigen Punkt an: Die Frage, wie Public Health und Global Health in Deutschland weiter entwickelt werden können. Diese Frage war, wie Sie wissen, Gegenstand der Initiative Public Health und Global Health unter der Ägide der Akademie der Wissenschaften Leopoldina und gleichermaßen der Ausgangspunkt für vielfältige Diskussionen zur Positionierung und strategischen Ausrichtung von Public Health in Deutschland. Wir begrüßen es, dass das Robert Koch-Institut (RKI) die Initiative ergriffen hat und unter Einbeziehung aller Akteure auf dem Gebiet von Public Health im November diesen Jahres ein Symposium zum Thema „Zukunftsforum Public Health in Deutschland“ organisiert. Ich gehe davon aus, dass sich der ÖGD mit seinen Vorstellungen maßgeblich in die weiteren Diskussionen einbringen wird.

Ihr Anliegen, die von Ihnen zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitlich Aufklärung (BZgA) und dem RKI entwickelten Erregersteckbriefe zu aktualisieren und auch in anderen Sprachen zur Verfügung zu stellen, unterstütze ich. Ich gehe davon aus, dass Sie ggfs. diesbezüglich mit der BZgA bereits in Kontakt stehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct parts: a stylized initial 'H' followed by a more complex, cursive signature.